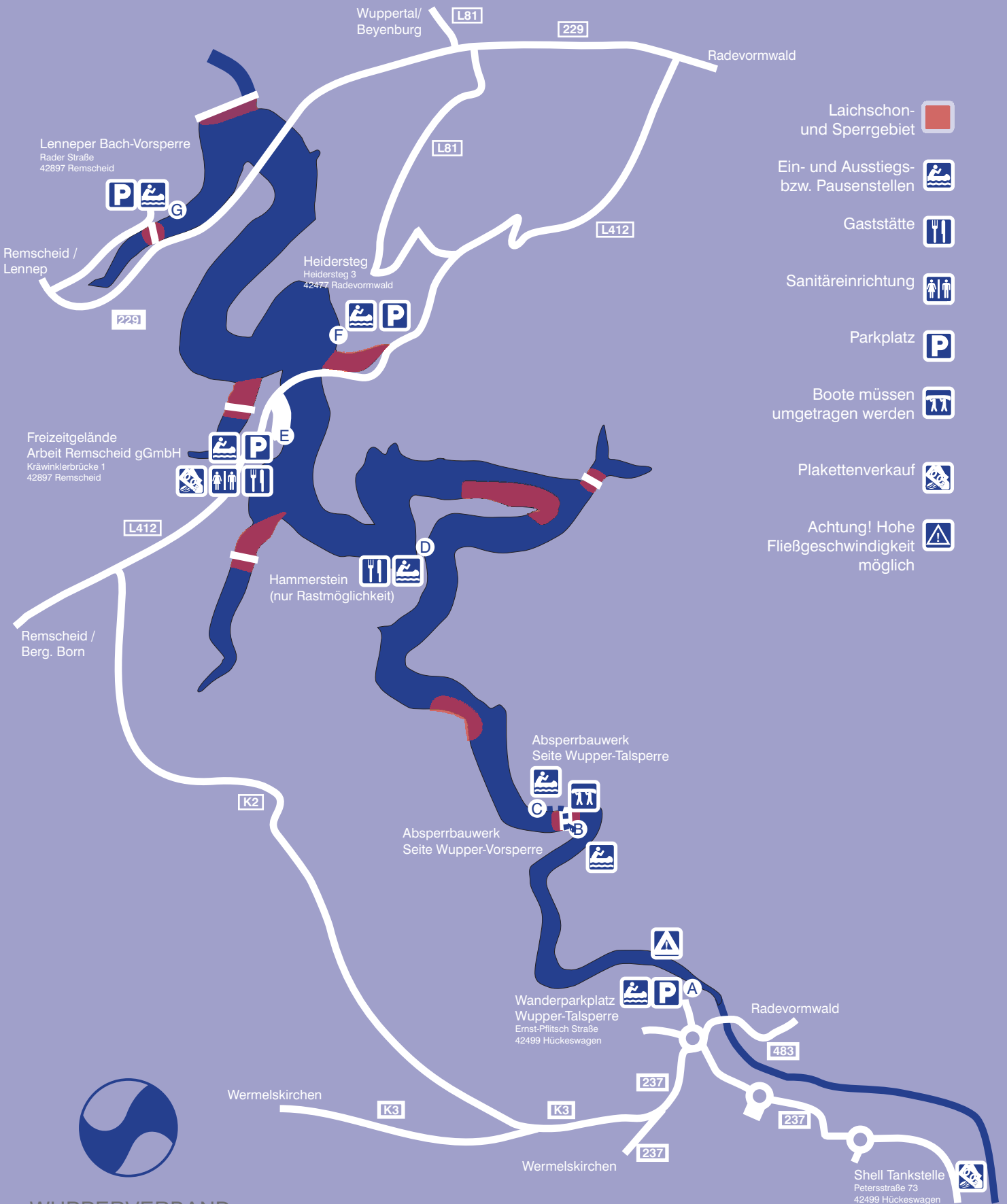


Kanuwandern auf der Wupper-Talsperre



WUPPERVERBAND

für Wasser, Mensch und Umwelt



Die wassersportliche Nutzung auf der Talsperre ist nur in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres gestattet.



Die Wupper-Talsperre darf nur mit Booten ohne Motor und einer maximalen Länge bis zu 6 m befahren werden.



Das Ein- und Aussteigen ist nur an den gekennzeichneten Ein- und Ausstiegs- bzw. Pausenstellen erlaubt.



Bitte achten Sie auf die durch Bojen abgesperrten Flächen. Das Fahren in den rot gekennzeichneten Bereichen und das Betreten der Betriebsanlagen (Absperrbauwerke) ist verboten. Dies dient dem Schutz von Tieren und Wasserpflanzen und gewährleistet einen sicheren Betrieb der Talsperre.



Halten Sie Ihre Gruppe zusammen, um Rücksicht auf die Natur zu nehmen.



Haben Sie eine Abfalltüte dabei? Halten Sie die Wupper-Talsperre sauber und nehmen Sie Abfälle wieder mit.



Arbeit Remscheid gGmbH ist alleiniger Inhaber der freizeitbezogenen Wassernutzungsrechte auf der gesamten Talsperre. Es besteht Gebührenpflicht für alle Boote. Motorboote sind nicht zugelassen. Die entsprechenden Plaketten können direkt auf dem Gelände (am Kiosk) Kräwinklerbrücke 1 in Remscheid oder bei der Shell-Tankstelle, Petersstraße 73, in Hückeswagen erworben werden.

